

Barbara Anna Dworak  
Schlesische Straße 117  
58636 Iserlohn

Erinnerung  
Auf einen widerspruchsfähigen Bescheid  
und die Akteneinsicht kann nicht  
verzichtet werden.

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Dortmund  
44116 Dortmund  
Fax: 0231 /842 - 1620

19.01.2023

Antrag auf Überprüfung gem. § 44 SGB II  
Antrag auf Übersendung der vollständigen Akte zum Bescheid  
Bewilligungsbescheid zur Kundennummer 3550241984

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Antrag auf Überprüfung gem. § 44 SGB II des Bewilligungsbescheid  
zur Kundennummer 3550241984 vom 01.12.2022.

Der Bescheid ist falsch. Darin heißt es:

„in dem oben aufgeführten Zeitraum ist eine Sperrzeit eingetreten. Während dieser Zeit ruht Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Sie haben Ihre Beschäftigung bei der Firma Sama GmbH verloren, weil Sie unentschuldigt gefehlt haben.

Nachdem Sie bereits eine Abmahnung erhalten hatten, mussten Sie voraussehen, dass Ihnen aufgrund Ihres Verhaltens gekündigt wird und Sie dadurch arbeitslos werden.  
Sie haben keinen wichtigen Grund für Ihr Verhalten mitgeteilt.

Die Sperrzeit dauert zwölf Wochen. Sie mindert Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld um 85 Tage - ein Viertel der Anspruchsdauer.

Die Entscheidung beruht auf §§ 159, 148 Drittes Buch Sozialgesetzbuch(SGB III). Auch nach Ablauf  
Der Sperrzeit werden Ihnen keine Leistungen gezahlt, weil Ihr Anspruch wegen des Eintritts einer weiteren  
Sperrzeit ruht. Der entsprechende Bescheid liegt bei.“

Der Behauptung der unentschuldigten Fehlzeit wird widersprochen.

Der namenlose Bescheider hatte auf meine mangelhafte Sprach- und Sachkenntnis  
abgestellt. Jetzt habe ich mir Hilfe gesucht.

Vor der Weitergehenden Begründung wird zunächst die Übersendung der  
vollständigen Akte eingefordert.

Barbara Dworak